



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Herrn
Erwin Hartweger
Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung
Bahnhofgürtel 85 /2.OG/269
8020 Graz

Bearb.: Mag. Sonja Seitlinger
Tel.: +43 (316) 7075-416
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-120185/2017-4

Graz, am 12.10.2017

Ggst.: Transdanubia GmbH, 8401 Kalsdorf bei Graz,
Bahnhofstraße/Industriezeile, Antrag auf Erteilung der
Änderungsgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines
LKW/PKW Abstellplatzes

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die Transdanubia Speditionsgesellschaft mbH betreibt bereits am Standort Bahnhofstraße 101, Kalsdorf (Grst. Nr. 553/1, KG Kalsdorf) eine Betriebsanlage (GZ 4.1-142/00, vormals Schier, Otten & Co GmbH, Änderungsgenehmigung zu 4.1-117/07 vormals Lagermax AED GmbH & Co KG).

Die Transdanubia Speditionsgesellschaft mbH hat nun um die Erteilung der **gewerberechtlichen Genehmigung** für die **Änderung** der Speditionsbetriebsanlage durch

- Errichtung und Betrieb eines **LKW und PKW Parkplatzes samt Aufenthaltsgebäude** sowie
- die Verbringung von Oberflächenwässern

auf dem Gst.Nr. 554/3 der KG. Kalsdorf, Industriezeile 2, Kalsdorf angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 30.10.2017, 08:30 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

Gemeindeamt Kalsdorf, Hauptplatz 1, 8401 Kalsdorf bei Graz

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.

§§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

§§ 32 (2) lit c Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Mag. Sonja Seitlinger**Hinweise:**

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **vor** der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Ergeht an:

1. Transtanubia Speditionsges.m.b.H., Pluskaufstraße 11, 4061 Pasching, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz, Hauptplatz 1, 8401 Kalsdorf bei Graz, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen. Diese ist, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

Weiters sind Kundmachungen von der Gemeinde auf dem Betriebsgrundstück sowie in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen. Statt durch Anschlag kann die Bekanntgabe aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch persönliche Verständigung erfolgen.

Zum Nachweis der ordnungsgemäßen Kundmachung ergeht daher weiters das Ersuchen, eine Liste darüber anzulegen, in welchen Häusern die Anschläge angebracht wurden bzw. welche Personen/Nachbarn persönlich verständigt wurden. Diese Liste ist bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszufolgen.

Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen.

Es wird überdies ersucht, die Kundmachung auf der Homepage der Marktgemeinde im Internet zu veröffentlichen., per E-Mail

3. Arbeitsinspektorat Steiermark, Dienststelle Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6, 8041 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes
4. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, z.H. Ing. Martin Höfler, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes
5. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z.H. DI Bernhard Schaffernak, Landhausgasse 7, 8010 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes
6. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z.H. DI Jürgen Fauland, Landhausgasse 7, 8010 Graz, per E-Mail
7. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Waringergasse 43, 8010 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes
8. Abwasserverband Grazerfeld, Untere Aue 20, 8410 Wildon, per E-Mail
9. Wasserverband Umland Graz, St.-Peter-Straße 52, 8071 Hausmannstätten, per E-Mail
10. FOITL Immobilien KG, Am Mühlgraben 12B, 8041 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
11. S.U.S. Poscharnegg Verwaltungs GmbH, Saggau 19, 8453 St. Johann im Saggautal, mit Zustellnachweis (RSb)
12. Arno Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H., Wiedner Hauptstraße 56, 1040 Wien, mit Zustellnachweis (RSb)
13. Walter Zmugg, Stiegenweg 8, 8047 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
14. Renate Jöbstl, Südbahnweg 17, 8410 Klein Weitendorf, mit Zustellnachweis (RSb)
15. Eveline Zmugg, Bahnhofstraße 91, 8401 Kalsdorf bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
16. Erwin Hartweger, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zur Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung bis zum 30.10.2017 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung,, per E-Mail
17. die Bürgerservicestelle im Haus, zwecks Anschlag an der Amtstafel zur öffentlichen Bekanntmachung

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Sonja Seitlinger
(elektronisch gefertigt)